



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XIX-  
Datum 21.12.2011

## Antrag der Fraktionen SPD und GAL

### Radweg Övelgönne

1. Der Planungsausschuss nimmt sich der vorgebrachten Bedenken von Seiten der Anlieger und Grundeigentümer an, hält aber gleichzeitig vor dem Hintergrund der nachfolgend genannten Vorteile am Ziel fest, bei rechtlicher und technischer Verfahrenssicherheit einen Radweg als Alternative zur Schiebestrecke bauen zu wollen:
  - Entlastung des schmalen Fußweges unmittelbar vor den Häusern am Weg Övelgönne, insbesondere an Tagen mit viel Besucheraufkommen;
  - Entschärfung der Konfliktlage zwischen illegal fahrenden Radnutzern und Fußgängern resp. Anwohnern;
  - Schaffung eines attraktiven Fahrradweges an der Elbe und damit weiterer Lückenschluss des internationalen Elbe-Radwanderweges auf Hamburger Gebiete;
  - Schaffung der Erlebbarkeit des Strandes insbesondere für Menschen mit Mobilitäts Einschränkungen sowie Nutzern von Kinderwagen.
2. Eine wesentliche Voraussetzung der Planung ist, dass diese ohne Enteignung von Privatgrundstücken durchgeführt werden muss. Das Amt wird daher aufgefordert, sich daraus ergebende Änderungen im Trassenverlauf darzustellen und eine Voruntersuchung zu Fragestellungen durch einen Gutachter durchzuführen, die in einem späteren Planfeststellungsverfahren einfließen und ohnehin zu klären wären.

Diese Fragestellungen umfassen insbesondere folgende Punkte:

- Ist der dann verbleibende Grunderwerb auf freiwilliger Basis möglich?
- Ist eine technische Umsetzung der Planung aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse realisierbar?
- Wie schätzt HPA rechtlich die Verkehrssicherungspflicht bei Wellenschlag durch Schiffsverkehr auf der Elbe bei einer durch die Planung vorgegebenen Mindesthöhe des Weges ein?
- Wer trägt die zukünftige bauliche Unterhaltung des Weges und wer übernimmt die Reinigungspflicht nach Hochwasserereignissen?
- Im Rahmen der Planung ist mit HPA zu erörtern, ob die Vorhandene Steinschüttung auf der Ostseite des Strandes an weiteren Stellen geöffnet werden kann, um die Zugänglichkeit zum Strand zu verbessern und somit den Strand insgesamt attraktiver zu gestalten.
- Bestehen umweltrechtliche Aspekte, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens unüberbrückbare Hindernisse darstellen?

3. Weiterhin wird das Amt aufgrund der vorgebrachten Bedenken in der öffentlichen Anhörung gebeten, die Passage im Bereich der Strandperle nochmals zu überarbeiten und diese mit dem Pächter und HPA abzustimmen. Nach Beantwortung dieser Fragen durch das Amt und einer Kostenschätzung für die geänderte Planung beschließt die Bezirksversammlung abschließend über die Realisierung des Vorhabens.
4. Die BWVI wird gebeten, die Mittel für die erforderlichen Voruntersuchungen zur Verfügung zu stellen.

**Petitur:**

**Der Planungsausschuss wird um Zustimmung gebeten.**